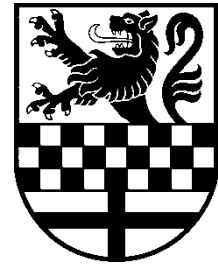


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 21	Ausgegeben in Lüdenscheid am 22.05.2019	Jahrgang 2019
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

14.05.2019	Stadt Plettenberg	Satzung über die Ablösung von Stellplätzen	418
20.05.2019	Stadt Iserlohn	Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 212 „Gewerbegebiet Kalthof – Zollhaus“; Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB	419
08.05.2019	Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen	Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung am 12. Juni 2019	421

**Bekanntmachung
der Stadt Plettenberg**

**Satzung der Stadt Plettenberg
über die Ablösung von Stellplätzen**

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), und des § 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8 i.V. mit § 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Ablösung**

Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze, Garagen oder Fahrradabstellplätze (§ 48 Abs. 1 BauO NRW) nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Bauaufsichtsbehörde unter Bestimmung der Zahl der notwendigen Stellplätze im Einvernehmen mit der Stadt Plettenberg auf die Herstellung von Stellplätzen verzichten, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Stadt Plettenberg einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlen. Die Verwendung der Geldbeträge richtet sich nach § 48 Abs. 4 BauO NRW.

**§ 2
Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Plettenberg. Regelungen in bereits geltenden oder künftigen Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen, die von Regelungen dieser Satzung abweichen, bleiben unberührt.

**§ 3
Ablösebetrag**

Unter Zugrundelegung von ca. 15 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs und einer Pauschalierung wird der Geldbetrag

je Stellplatz auf 1.000 €

festgesetzt.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Plettenberg über die Ablösung von Stellplätzen nach § 51 Abs. 5 BauO NW in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.12.2003 außer Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorgenannte Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Plettenberg, den 14.05.2019

Der Bürgermeister

Schulte

Amtliche Bekanntmachung

**Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 212 „Gewerbegebiet Kalthof – Zollhaus“
Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 11.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 212 „Gewerbegebiet Kalthof-Zollhaus“ ist nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätzen und innerhalb des vorgeschlagenen Geltungsbereiches gem. § 13a BauGB zu ändern. Der Lageplan mit Abgrenzung des Änderungsbereichs wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wird.

Gemäß den Vorgaben nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Ziel der Planung ist es, vor dem Hintergrund der Knappheit an Gewerbegrundstücken, ein bereits erschlossenes Grundstück innerhalb eines bestehenden Gewerbegebietes in eine Gewerbefläche umzuwandeln und somit die Inanspruchnahme von noch nicht baulich geprägten Flächen im Außenbereich zu reduzieren. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 03.06.2019 bis 24.06.2019 einschließlich die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II – Bereich Stadtplanung-, Zimmer 134, zu informieren.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplandesignentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden.

Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 20.05.2019

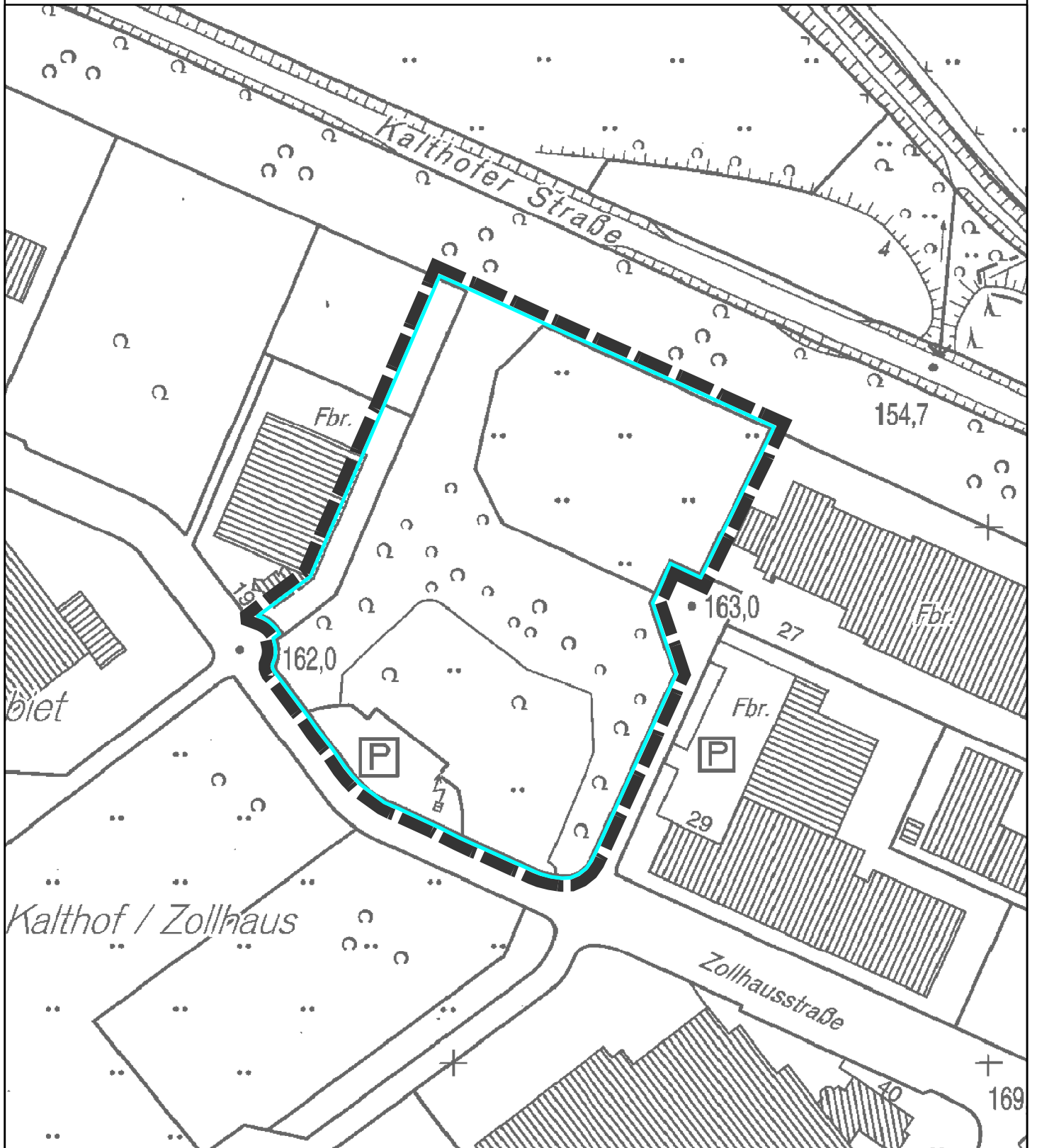
STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 212

Gewerbegebiet Kalthof/ Zollhaus

5. Änderung



Abgrenzung des Plangebietes 



Zweckverband für
psychologische Beratungen und Hilfen

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für psychologische Beratungen und Hilfen

Am Mittwoch, den 12. Juni 2019 um 13.00 Uhr, findet
im Sitzungsraum des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung,
Corunnastr. 50, 58636 Iserlohn, 1. Obergeschoss, Raum 10
eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes für psychologische
Beratungen und Hilfen statt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018
hier: Feststellung des Entwurfes, Verweisung zur Prüfung nach § 95 III GO
NRW und vorläufigen Überschussverwendung nach § 96 I GO NRW
2. Jahresberichte 2018
3. Umwandlung von Honorartätigkeiten
4. Aktueller Bericht aus den Beratungsstellen/-diensten
5. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil werden Personalangelegenheiten beraten..

Iserlohn, 8. Mai 2019

Walther
Vorsitzende der
Verbandsversammlung

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.